

Wahlstation in Dubai

Die VAE aus nächster Nähe

Zwischen November 2012 und Januar 2013 habe ich meine Wahlstation bei Rödl & Partner in Dubai verbracht und dabei tiefe Einblicke in das lokale Rechts- und Gesellschaftssystem gewonnen. Bereits als Student hatte ich im Nahost-Team einer mittelständischen Kanzlei gearbeitet und war daher schon mit dem Rechts- und Wirtschaftssystem der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und Dubais in Grundzügen vertraut. Umso aufregender war es, Dubai und seinen Rechts- und Wirtschaftsalltag aus nächster Nähe zu erleben.

Meine Ankunft

Nach einem sechs stündigen Nachtflug kam ich an einem Freitagmorgen um 6.55 Uhr am Dubaier Flughafen an und wurde dort von einem Fahrer des Büros abgeholt. Nachdem ich in meiner Wohnung angekommen war und schnell ausgepackt hatte, konnte ich es kaum erwarten, die Stadt kennen zu lernen. Ich nahm mir ein Taxi und bat den Fahrer, mich in die nächste „Mall“ zu fahren, um schnell ein paar Einkäufe zu erledigen. Dieser fuhr mich zur „Dubai Mall“, dem zeitweise größten Einkaufszentrum der Welt. Überwältigt von den vielen Eindrücken stand ich nun zwischen der „Dubai Mall“ und dem „Burj Khalifa“, dem höchsten Gebäude der Welt, benannt nach dem Präsidenten der VAE, Sheikh Khalifa. Die Frage, die mir in dem Moment durch den Kopf ging war: Bin ich noch auf dem gleichen Planeten?! Dieser Rausch, ausgelöst von den vielen Sinnesindrücken, sollte noch während meines gesamten Aufenthalts in Dubai andauern.

Mein Arbeitsalltag

Mein Arbeitsalltag im Büro war sehr abwechslungsreich. Als Referendar wurde ich in die tägliche Beratungspraxis eingebunden und bekam dabei umfangreiche Einblicke in das Straf-, Zivil- und Wirtschaftsrecht der VAE. Inhaltlich bearbeitete ich Fragestellungen aus dem lokalen Handelsrecht, dem Schiedsrecht, dem gewerblichen Rechtsschutz und natürlich dem Gesellschaftsrecht. Zudem wirkte ich an einer Veröffentlichung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von Erneuerbaren Energien in der Region mit.

Dubai wird häufig als Standort zur Erschließung der regionalen Märkte und zum Aufbau von Vertriebsstrukturen in Betracht gezogen. Als deutsches Anwaltsbüro betreut man in Dubai daher überwiegend deutsche Unternehmen, die entweder bereits in Dubai ansässig sind oder aber einen Markteintritt planen. Beratungsschwerpunkte sind dementsprechend die Gründung von Tochtergesellschaften, arbeits- und

aufenthaltsrechtliche Fragestellungen sowie Fragestellungen rund um das Handelsvertreterrecht der VAE. Gelegentlich begleitete man deutsche Unternehmen bei der Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen in der Region.

Eine besondere Erfahrung war die juristische Tätigkeit mit fremden Gesetzen in einer fremden Sprache. Auffallend war die Leichtigkeit im Umgang mit den lokalen Gesetzen, sofern man die sprachlichen Barrieren überwunden hatte. Dies lag insbesondere daran, dass die VAE ebenfalls über eine Code Law-Jurisdiktion verfügen. Sofern man erst die sprachlichen Barrieren überwunden hat, ist der Rest gewöhnliche juristische Arbeit.

Bei der Arbeitssprache handelte es sich um Englisch. In Dubai wird sowohl im Businessbereich als auch im gewöhnlichen Alltag Englisch gesprochen. Dies sollte nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass von den ca. 2 Millionen Einwohnern schätzungsweise 95% Ausländer sind. Leicht gewöhnungsbedürftig waren jedoch die drei Stunden Zeitdifferenz zu Deutschland sowie die versetzte Arbeitswoche. Die Woche beginnt in den VAE – wie in allen muslimischen Ländern – am Sonntag und geht bis Donnerstag. Die Koordinierung mit den Büros in Deutschland wurde hierdurch leicht erschwert.



Besonderheiten des lokalen Rechtssystems

Eine lokale rechtliche Besonderheit war insbesondere das so genannte „Lokalbeteiligungsprinzip“, welches sich wie ein roter Faden durch das emiratische Wirtschaftsrecht zog. Insbesondere das Gesellschaftsrecht ist hiervon geprägt. Bei einer Gesellschaftsgründung müssen im Regelfall mindestens 51 % der Geschäftsanteile von einem emiratischen Staatsbürger, einem so genannten „Local Partner“, gehalten werden.



Bahram Ardehali,
Rechtsreferendar

absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg mit dem Wahlschwerpunkt Handels- und Gesellschaftsrecht. Im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdiens am Landgericht Kiel verbrachte er seine Stationen in Kiel, Hamburg, Brüssel und Dubai.

**Referendariat bei der
ausbildenden Kanzlei
Rödl & Partner GbR:**

Dr. Matthias Weber
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg
Tel.: 0911/9193-3005
matthias.weber@roedl.de
www.roedl.de

Schon der Auswahl des richtigen Partners und den mit diesem zu treffenden schuldrechtlichen Nebenvereinbarungen zur Einschränkung seiner Mehrheitsrechte kommen in der Praxis eine erhebliche Bedeutung zu.

Ausnahmen von diesem Lokalbeteiligungsprinzip bieten die zahlreiche Freizonen, die über eine eigene Rechtsordnung verfügen. Diese Rechtsordnungen befreien von dem Lokalbeteiligungsprinzip, so dass dort Gesellschaften zu 100% in ausländischer Hand sein dürfen. Da diese Freizonen auch untereinander in ihren Rechtsordnungen stark variieren, kommt in der Beratungspraxis der Auswahl der richtigen Freizone ebenfalls eine erhebliche Bedeutung zu.

Schließlich ist auch das lokale Handelsvertreterrecht geprägt vom Lokalbeteiligungsprinzip. Neben dem Erfordernis, einen Einheimischen als Handelsvertreter

zu benennen, wird das emiratische Handelsvertreterrecht dominiert von Bestimmungen zum Schutze der Handelsvertreter, die sich auf ein Unternehmen sehr nachteilig auswirken. Insbesondere die Kündigung eines Handelsvertretervertrags ist nur unter besonderen Bedingungen möglich.

Fazit

Die Wahlstation ist rückblickend als außerordentlich lehrreich und bereichernd zu bezeichnen. Neben den Einblicken in das Rechts- und Kultursystem sowie der Verbesserung der englischen Sprache bekam ich auch die Gelegenheit, entsprechend eigenen Interessen Schwerpunkte zu setzen und mich zu entfalten. Ein Dank geht an dieser Stelle an die hilfsbereiten Kollegen für die prägende Ausbildung und die nette Zusammenarbeit.

Jubiläumsausgabe



Neuaufgabe

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Handkommentar

Herausgegeben von RiBVerfG a.D. Dr. Dieter Hömig
mitbegründet von Karl-Heinz Seifert †

10. Auflage 2013, 919 S., brosch., 34,- €

ISBN 978-3-8487-0270-1

»Summa summarum: Wer schnell und verlässlich darüber Auskunft sucht, was aktuell (verfassungs)rechtens ist, ist mit diesem Kommentar vorzüglich beraten. Mit ihm bewahrheitet sich einmal mehr: Nicht nur in der Kunst kann weniger mehr sein.«

Dr. Günter C. Burmeister, Nds VBl. 9/11, zur Voraufgabe

»ist die Heranziehung dieses Kommentars vor allem zu staatsorganisationsrechtlichen Fragen sehr zu empfehlen, ja manchmal unverzichtbar.«

Dr. Klaas Engelken, BayVBl. 19/11, zur Voraufgabe

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de/20609



Nomos